

Er scheint
jeden Montag, Mittwoch
und Freitag; während der
Buchhändler-Messe zu
Ostern, täglich.

Börsenblatt

Beiträge
für das Börsenblatt sind an
die Redaction. — Inse-
rate an die Expedition
desselben zu senden.

für den

Deutschen Buchhandel und die mit ihm verwandten Geschäftszweige.

Eigenthum des Börsenvereins der deutschen Buchhändler.

N^o. 48.

Leipzig, Freitag am 18. April.

1856.

Am tlicher Theil.

Bekanntmachung.

Die Hauptversammlung des Börsenvereins der deutschen Buchhändler wird statutenmäßig in diesem Jahre

am Sonntag Cantate, den 20. April

stattfinden und sich, vorbehaltlich noch kommender Anträge, mit folgenden Gegenständen zu beschäftigen haben:

I. Bericht über das verflossene Vereinsjahr.

II. Bählung, eventuell Bekanntmachung der Wahlen;

es sind nämlich zu wählen:

Im Vorstande:

Der Schatzmeister und sein Stellvertreter an die Stelle der ausscheidenden B. Perthes und Fr. Frommann.

Im Amte bleiben: Dr. M. Veit, Karl Reimer, W. Engelmann, W. Einhorn.

Im Verwaltungsausschusse:

Zwei Mitglieder an die Stelle der ausscheidenden Ph. Mainoni und W. Engelmann.

Im Amte bleiben: Herm. Schulze, G. W. F. Müller, G. Mayer, W. Herz.

Im Wahlausschusse:

Zwei Mitglieder an die Stelle der ausscheidenden C. Ruthardt und J. P. Himmer.

Im Amte bleiben: G. Reimer, A. Wienbrack, S. Hirzel, C. Duncker.

Im Rechnungsausschusse:

Zwei Mitglieder an die Stelle der ausscheidenden R. Oldenbourg und Alex. Duncker.

Im Amte bleiben: L. W. Reissland, A. Klasing, L. Wolf, F. Fleischer son.

Im Vergleichsausschusse:

Zwei Mitglieder an die Stelle der ausscheidenden Theod. Liesching und Leop. Werlig.

Im Amte bleiben: E. D. Weigel, Rud. Gaertner, E. S. Mittler, Fr. Frommann.

III. Antrag des Börsenvorstandes, die Stelle eines ständigen Börsen-Archivars zu creiren.

IV. Antrag von Fr. Frommann, in der nächsten Ostermesse die Hauptversammlung, statt am Sonntag Cantate, am Montag nach Cantate, Abends 5 Uhr, im untern Saale des Börsengebäudes versuchsweise abzuhalten.

Diejenigen Mitglieder, welche nicht nach Leipzig kommen, aber wünschen, daß ihre Geschäftsführer an der Versammlung mit Stimmrecht theilnehmen, werden ersucht, dieselben mit einer ausdrücklich zu diesem Behufe und in ihrem eigenen Namen, nicht dem der Firma, ausgestellten Vollmacht zu versehen.

Indem wir alle Mitglieder zur Betheiligung einladen, verweisen wir zugleich auf die, für alle hier anwesenden, bei der Hauptversammlung nicht erscheinenden Börsenmitglieder eingeführte Conventionalstrafe.

Leipzig, Jubilate-Messe 1856.

Der Börsen-Vorstand.

Veit. W. Engelmann. B. Perthes.